

Beschlussvorlage Nr. 018/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.02.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 - Parkplatz am Bahnhof -

Sachverhalt:

Der Landkreis Friesland plant gemeinsam mit der Gemeinde Sande eine Parkplatzfläche nördlich des Bahnhofes Sande einzurichten. Entsprechende Pläne sind auf Landkreisebene bereits vorgestellt worden. Ein erster Planungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Ursache für diese geplante Maßnahme ist es, dass die Deutsche Bahn den Bahnhof Sande und das dazu gehörende Umfeld an den Hostelbetreiber veräußert hat, der damit auch Eigentümer der derzeit dort vorhandenen Parkplatzflächen ist, die er künftig gerne privat nutzen möchte. Auch die Abwicklung des Buslinienverkehrs und des Schienenersatzverkehrs erfolgte in der Vergangenheit ausschließlich über private Flächen, so dass hier eine gesicherte Nutzungsmöglichkeit nicht gegeben ist.

Beim Bahnhof Sande handelt es sich um einen überregional genutzten Bahnhof von großer Bedeutung, für den der Landkreis Friesland im Rahmen seiner Trägerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr einen dringenden Handlungsbedarf gesehen hat. (Im Letzten Jahr wurden 2.900 Nutzer täglich gezählt !)

Für das vorgesehene Projekt zur Einrichtung eines Pkw- und Busparkplatzes würden Kosten in Höhe von rund einer $\frac{3}{4}$ Mio. Euro entstehen. Hierfür hat der Landkreis einen entsprechenden Förderantrag gestellt mit der Aussicht, dass eventuell noch für das Jahr 2015 eine Förderzusage in Höhe von 100 % möglich ist.

Sofern eine entsprechende Förderung gesichert ist, würden die Pläne in enger Abstimmung mit der Gemeinde Sande konkretisiert werden. Anschließend würde der Landkreis als Bauherr diese Maßnahme durchführen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Sande nach Fertigstellung diese Flächen übernimmt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist es allerdings erforderlich, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen, da dieser bisher nicht überplant ist. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist auch erforderlich, um überhaupt entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Von daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen, um alle planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Über den konkreten Inhalt des Bebauungsplanes und auch die Ausführung des Parkplatzes wird dann zu einem späteren Zeitpunkt endgültig entschieden werden, sofern weitere Einzelheiten geklärt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Parkplatz am Bahnhof Sande.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem Planungsbüro, einen Planentwurf mit entsprechender Begründung zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	10.000 €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

Finanzierung:

Eigenanteil:	10.000 €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit 10.000 €/
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

- Planungsentwurf
- Lageplan

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------